

Dank an Lydia Benz-Burger

Autor(en): **Heinzelmann, Gertrud**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genf dafür. Der Kanton Neuenburg sprach sich für die Indikationenlösung mit sozialer Indikation aus, gab aber zu verstehen, dass er sich auch mit der Fristenlösung einverstanden erklären könnte. Andere, die Fristenlösung bejahende Organisationen waren der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Arbeitskreis Kritische Kirche, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen, der Schweizerische Liberale Studentenverband, die Gefangenengewerkschaft sowie eine katholische Gruppe unter Bundesrichter Dr. Kaufmann, die einen Gesetzesvorschlag zum Schutze der Mutterschaft unterbreitete («Projekt 4») und unter dieser Voraussetzung und in diesem Rahmen die Fristenlösung befürwortete.

Zu den Organisationen, die sich in jüngster Zeit für die Fristenlösung aussprachen, gehört die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Da die Entscheidung knapp ausfiel, lehnte es die Kommission ab, eine ausdrückliche Empfehlung an die Stimmbürger zu verabschieden.

Dank an Lydia Benz-Burger

Die Generalversammlung vom 25. April 1977 hat mit der Statutenrevision eine Beschränkung der Amtszeit für Vorstandsmitglieder auf zwölf Jahre beschlossen. Im Anschluss an diese einschneidende Änderung hat Lydia Benz-Burger spontan ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Mit ihr ist das letzte Vorstandsmitglied ausgeschieden, welches noch den langjährigen Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frauen an vorderster Front mitgemacht und mitgestaltet hat.

Am 6. Mai 1957 wurde Lydia Benz-Burger in den Vorstand gewählt. Durch Beschluss anlässlich der ersten von ihr besuchten

Vorstandssitzung wurde ihr die Redaktion der «Staatsbürgerin» in Nachfolge von Lina Lienhart übertragen. Dieses «Mitteilungsblatt» der Frauenstimmrechtsvereine Zürich, Winterthur, Oberland, St. Gallen und Schaffhausen war nicht nur eine Vereinszeitung, sondern — entsprechend dem ab 1963 geführten Untertitel — die massgebende progressive «Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen». In der «Staatsbürgerin» konnten und mussten alle Begehren und Vorstösse zur Erlangung der Gleichberechtigung artikuliert und die feministische Kritik an dem so langsamen und reaktionären politischen Geschehen vorgetragen werden. Mit besonderer Sorgfalt hat Lydia Benz als Redaktorin die Dokumentation gepflegt, beim Durchblättern der alten Jahrgänge wird der Kampf um den Ausbau unserer Demokratie lebendig und damit ein Stück jüngster Schweizergeschichte.

Damals war das Frauenstimmrecht für «bessere Kreise» und deren Zeitungen tabu; die publizistischen Möglichkeiten waren in einer kaum noch vorstellbaren Weise limitiert. Die Unterzeichnete fand zunächst als Vizepräsidentin, dann als Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich in der Redaktorin Lydia Benz eine tatenfreudige Mitarbeiterin, die auf dieselbe klare und kompromisslose Linie ausgerichtet war. Wir liebten es beide, in der «Staatsbürgerin» neue feministische Taten zu lancieren, die trotz der bescheidenen Auflageziffer das Bundeshaus, eidgenössische und kantonale Politiker zu erregen und den Blätterwald zu bewegen vermochten. Meinen besondern Dank möchte ich Lydia Benz im Rückblick auf diese beinahe heroische Epoche abstatten für den Abdruck der «Action romande» — meinen Stimmregisterrekurs namens der in Zürich

niedergelassenen, in ihren Heimatkantonen stimmberechtigten Bürgerinnen der Kantone Waadt, Neuenburg, Genf (vgl. Jahrgänge 1962 und 1963) mit dem einmal mehr der Interpretationsweg versucht wurde. Ein unvergessliches Erlebnis war für uns beide der Abdruck meiner Eingabe an die Vorbereitende Kommission des II. Vatikanischen Konzils, mit der erstmals die Gleichstellung der Frauen in der katholischen Kirche und ihre Zulassung zu den geistlichen Ämtern gefordert wurde. Im Pressefoyer aufgelegt, veranlasste diese berühmteste Ausgabe der «Staatsbürgerin» (1962 Nr. 7/8) eine lebhafteste Reaktion der UPI durch ein internationales Communiqué, dem in der Konzilszeit auf internationalem Boden grosse und vielbeachtete Reportagen folgten. Lydia Benz war auch Initiatorin und Redaktorin der interessanten Festschrift vom November 1968 (75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich 1893—1968). Ihre stets unentgeltlich geleistete Arbeit hat sie Ende 1969 nach einem verdienstvollen Einsatz während 12½ Jahren abgeschlossen.

Lydia Benz-Burger liebte besondere Aktionen im Sinn besonderer Anstrengungen, die denn auch «Schlagzeilen» machten. Nach der Verwerfung der eidgenössischen Vorlage über das Frauenstimm- und -wahlrecht vom 1. Februar 1959 war sie verantwortlich für die Durchführung des alljährlichen Fackelzuges bis zur erreichten politischen Gleichberechtigung. Sie war eine der tragenden Initiatorinnen des «Marsches nach Bern» vom 1. März 1969, mit dem demonstriert wurde für die politischen Rechte der Frau und gegen die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention mit diesbezüglichen Vorbehalten. Im Jahr der Frau war sie kompetente Mitarbeiterin bei der Vorbereitung der Aus-

stellung «Frau in der Schweiz», die vom 15. September bis 24. Oktober 1975 im Stadthaus Zürich gezeigt wurde. Unter dem Eindruck des bezüglichen Beschlusses des Frauenkongresses in Bern (15. bis 17. Januar 1975) liess sich Lydia Benz bewegen, im Frühjahr 1975 das Präsidium des Initiativkomitees für das eidgenössische Volksbegehren «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zu übernehmen. Das mit 56 644 Unterschriften gezeichnete, administrativ von ihr im Alleingang bewältigte Volksbegehren konnte sie zusammen mit dem Initiativkomitee am 16. Dezember 1976 in der Bundeskanzlei hinterlegen. Als Mitglied der Expertenkommission zur Totalrevision der Bundesverfassung erlebt sie bereits die Genugtuung, dass die Idee der Gleichberechtigung nach neuen Formulierungen verlangt, welche die Grenzen des geltenden Art. 4 BV überschreiten. Ihr gehört unser Dank.

Gertrud Heinzelmänn

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

Am zweiten Mai-Wochenende fand in Montreux — unter Vorsitz von **Gertrude Girard-Montet** — die 66. Delegiertenversammlung des SVF statt. Zum neunten und damit zum letzten Male leitete die freisinnige Nationalrätin aus La Tour-de-Peilz die Verhandlungen. Als ihre Nachfolgerin wählten die rund 120 Delegierten **Olivia Egli-Delafontaine**, Rechtsanwältin in Zürich.

In ihren Abschiedsworten sagte Frau Girard, dass sie sich als zehnte Präsidentin des 1909 gegründeten Verbandes als be-